Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule hat diese Satzung Entwurfscharakter

Zwanzigste Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck Vom 17. November 2026

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2026, S. …
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 17.11.2026

Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament der Technischen Hochschule Lübeck vom 25. Oktober 2026 und nach Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 16. November 2026 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck vom 17. April 2002 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 270), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. März 2026 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 15), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 2 werden die Wörter „allgemeines Semesterticket“ durch die Wörter „solidarfinanziertes Deutschlandticket“ ersetzt.

2. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3
Beitragshöhe

(1) Der Beitrag beträgt für das Sommersemester 2027, beginnend am 1. März 2027, 245,30 Euro. Darin enthalten sind die Beitragsanteile für den Hochschulsport in Höhe von 5,00 Euro, für das Theaterticket in Höhe von 2,80 Euro und der Anteil der Studierendenschaft in Höhe von 10,00 Euro sowie ein Beitragsanteil von 0,50 Euro zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können. Der außerdem enthaltene Beitragsanteil für das solidarfinanzierte Deutschlandticket beträgt für das Sommersemester 2027 226,80 Euro.

(2) Der Beitrag beträgt ab dem Wintersemester 2027/2028, beginnend am 1. September 2027, 258,98 Euro. Darin enthalten sind die Beitragsanteile für den Hochschulsport in Höhe von 5,00 Euro, für das Theaterticket in Höhe von 2,80 Euro und der Anteil der Studierendenschaft in Höhe von 10,00 Euro sowie ein Beitragsanteil von 0,50 Euro zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können. Der außerdem enthaltene Beitragsanteil für das solidarfinanzierte Deutschlandticket beträgt ab dem Wintersemester 2027/2028 240,48 Euro.“

3. § 6 wird wie folgt geändert:
   a. In Absatz 2 und Absatz 3 werden jeweils vor den Nummern die Wörter „regionale und das allgemeine Semesterticket“ durch die Wörter „solidarfinanzierte Deutschlandticket“ ersetzt.
   b. In Absatz 2 Nummer 5 werden die Wörter „landesweites Semesterticket“ durch die Wörter „solidarfinanziertes Deutschlandticket“ ersetzt.

c. Absatz 3 Nummer 3 erhält folgende Fassung:
„3. Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen, es sei denn, sie studieren diese in Vollzeit.“

4. § 7 wird wie folgt geändert:
   a. In Absatz 1 werden die Wörter „Hat eine Studierende oder ein Studierender“ durch die Wörter „Haben Studierende“ ersetzt.
   b. In Absatz 2 wird das Wort „Fristen“ durch das Wort „Frist“ sowie das Wort „finden“ durch das Wort „findet“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung am 1. Januar 2027 in Kraft.

Lübeck, 17. November 2026

Tom Braeger
Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses der Technischen Hochschule Lübeck